

3 Forschungs(gegen)stand Sprachleitfaden

Im Folgenden wird einerseits der Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit genauer beleuchtet. Dabei werden *Sprachleitfäden* definiert und es wird aus diskursanalytischer Sicht erläutert, warum sie sich als Untersuchungsgegenstand eignen. Andererseits wird ein Überblick über vorhandene Studien gegeben, die sich mit solchen Sprachleitfäden befassen. In diesem Rahmen werden Forschungsdesiderate aufgezeigt, die weitere Untersuchungen und Erkenntnisse in diesem Bereich anregen könnten. Zudem wird die Forschungsleistung in diesem Kontext eingeordnet.

3.1 Forschungsgegenstand Sprachleitfaden

Ein *Sprachleitfaden*, auch bekannt als *Sprachrichtlinie* oder *Sprachkonzept*, ist ein Dokument oder eine Sammlung von Empfehlungen und Richtlinien, die den Umgang mit Sprache in einer bestimmten Umgebung oder Organisation regeln. Der Zweck eines Sprachleitfadens besteht darin, eine bewusste und sensibilisierte Kommunikation zu fördern, die inklusiv, respektvoll und diskriminierungsfrei ist. Die klare Unterscheidung zwischen Sprachleitfäden und anderen Texten bzw. Textsorten stellt gemäss Elmiger (2021: 3) eine Herausforderung dar. Nach Elmiger sind bestimmte Dokumente nicht als Sprachleitfäden anzusehen, wenn darin das Konzept einer geschlechtergerechte(re)n oder inklusiven Sprache lediglich deskriptiv oder argumentativ erläutert wird, ohne jedoch konkrete Handlungsanweisungen zu geben. Zum anderen fallen Dokumente aus diesem Rahmen, wenn ihr Hauptaugenmerk auf anderen Themen liegt, die nicht unmittelbar mit der sprachlichen Benennung von Geschlechtern oder Geschlechtsidentitäten in Verbindung stehen. Ebenso sind Dokumente ausgenommen, die lediglich allgemeine rechtliche Bestimmungen zum Sprachgebrauch festlegen, ohne spezifische Formen vorzuschlagen, die entweder verwendet oder vermieden werden sollten (vgl. Elmiger 2021: 3).

Sprache kann – so Marlis Hellinger (2011) – Ein- bzw. Ausgrenzung vollziehen und sowohl zur Aufrechterhaltung als auch zur Veränderung von Ideologien, Grundhaltungen und Stereotypen beitragen:

Language is not simply a neutral tool for the transmission of referential meaning: as an instrument of social practice it contributes to the communication, maintenance and change of ideologies, attitudes and stereotypes. Language is used to perform acts of inclusion and exclusion, and is therefore invested with the potential to protect or disrupt social relations. (Hellinger 2011: 565)

Ein solches »Instrument gesellschaftlicher Praxis« sind Sprachleitfäden mit Empfehlungen für einen geschlechtergerechter(en) Sprachgebrauch, die an den Hochschulen in der Schweiz mittlerweile zahlreich zu finden sind (vgl. Kapitel 13) und die Sprachpolitik mitgestalten. Sprachleitfäden sind demnach Orte der Diskursmaterialisierung. Sie eignen sich aus verschiedenen Gründen als Forschungsgegenstand: Zum einen ermöglichen sie die Untersuchung von gesellschaftlichen Normen und Werten, die in der Sprache zum Ausdruck kommen. Eine Analyse von Sprachleitfäden kann Aufschluss darüber geben, wie sich Hochschulen bzw. Akteur*innen positionieren, indem sie bestimmte Strategien als diskriminierend oder verletzend bewerten und andere als inklusiv und wertschätzend und sie deshalb empfehlen. Die Untersuchung von Sprachleitfäden unterstützt die Erkennung und Förderung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Zum anderen dienen Sprachleitfäden auch als Instrumente der Sprachplanung. Durch die Erstellung von Sprachleitfäden werden bestimmte Sprachpraktiken normiert und somit in gewisser Weise reguliert. Eine Analyse von Sprachleitfäden liefert daher auch Erkenntnisse darüber, welche Strategien zur Förderung einer geschlechtergerechten und inklusiven Sprache von den Akteur*innen als wirksam erachtet werden und welche nicht.

Neben der Analyse von Sprachleitfäden als Dokumente eignen sich auch Prozessanalysen, um die Umsetzung von Sprachleitfäden zu untersuchen. Dazu bieten sich Interviews mit Personen an, die mit der Implementierung von Sprachleitfäden betraut sind oder die von den Änderungen in der Sprachpraxis betroffen sind. Eine solche Untersuchung gewährt Einblicke in die Herausforderungen und Chancen, die mit der Umsetzung von Sprachleitfäden verbunden sind. Die Implementierung solcher Dokumente bedeutet immer auch, eine sprachpolitische Positionierung einzunehmen. Heiko Motschenbacher (2014) unterscheidet hier drei verschiedene Typen und stellt fest: »However, such discussions have figured less prominently in recent research, which has the effect that contemporary guidelines for non sexist language usage are still firmly rooted in Second Wave Feminist Linguistics, whose theoretical orientation was traditionally a structuralist one« (Motschenbacher 2014: 244). Dies habe zur Folge, dass neuere Arbeiten mit einer sozialkonstruktivistischen und poststrukturalistischen Haltung vom Forschungsstrang der 1970er und 1980er Jahre abgekoppelt seien bzw. dass »language policy discussions have become marginalised within the field as a whole, partly because they are based on a structuralist model of language which is no longer contemporary« (Motschenbacher 2014: 244). Diese Feststellung liegt mittlerweile rund ein Jahrzehnt zurück. Motschenbacher stellte damals u.a. für Deutsch deshalb erste Überlegungen für eine poststrukturalistische, nicht-heteronormative Sprachpolitik an (vgl. Motschenbacher 2014). Dazu bediente er sich des Konzepts der *Heteronormativität*. *Heteronormativität* (vgl. Kapitel 7.2 und 8.5) bezieht sich auf die diskursive (und damit teilweise sprachliche) Konstruktion von Heterosexualität als etwas Natürliches, Normales und Wünschenswertes oder als

Form der Sexualität, die anderen alternativen Formen vorzuziehen ist. Motschenbacher beschreibt weiter *nicht-heteronormative Sprachpolitik* als Mittel, heteronormativen Strukturen (insbesondere Binaritäten in Bezug auf Sexualität und Geschlecht) entgegenzuwirken, indem sie alternative Ausdrucksformen anbietet, die »traditionelle« Diskurse nicht weiter verfestigen (vgl. Motschenbacher 2014: 244). Empfehlungen für einen nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch im Deutschen legen – so Motschenbacher – häufig Praktiken der Feminisierung und Genderspezifizierung vor, um dem vermeintlich generischen Maskulinum entgegenzuwirken und Gleichberechtigung und -gleichstellung der Geschlechter zu erhöhen (vgl. Motschenbacher 2014: 245).

In Verbindung mit Motschenbachers Untersuchungen zur nicht-heteronormativen Sprachpolitik und den Empfehlungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Deutschen ergibt sich ein wichtiger Aspekt, der mit Sprachhygiene und Sprachpflege verknüpft ist. *Sprachhygiene* bzw. *Sprachpflege* (vgl. auch Kapitel 10.1) entsteht nach Deborah Cameron immer dann, wenn Menschen kritisch, d.h. evaluativ über Sprache nachdenken (vgl. Cameron 2012 [1995]: 9). Es gibt dabei diverse Praktiken (vgl. Cameron 2012 [1995]), die unterschiedliche Standpunkte widerspiegeln und sprachliche Strategien anwenden, d.h. die Praktiken bringen Normativitäten zum Ausdruck (vgl. auch Motschenbacher 2014). Nach Cameron sind alle Einstellungen zur Sprache und zum Sprachwandel dabei grundsätzlich ideologisch (vgl. Cameron 2012 [1995]: 4; vgl. auch Schneider 2022: 258), d.h., allen ist gemeinsam, dass sie auf bestimmten Ideologien und Ansichten von Sprache beruhen, z.B. traditionellen Standpunkten mit klaren Vorstellungen darüber, was in einer Sprache »korrekt« ist, oder Standpunkten mit radikalen Vorstellungen darüber, wie Sprache verändert werden sollte. So gibt es z.B. eine *nicht-sexistische*, eine *LGBT+-freundliche* und *nicht-heteronormative* Sprachpolitik. Einige Ideologien sind akzeptierter als andere, sie können zum Standard gehören oder von Minderheiten vertreten werden (vgl. Motschenbacher 2014: 243; 248ff.).

Die nicht-sexistische Sprachpolitik hängt mit der *Feministischen Linguistik* der »zweiten Welle« der feministischen Bewegung (vgl. dazu Kapitel 5.1) zusammen und ist deshalb am weitesten verbreitet und bekannt. Sie hat zum Ziel, sprachliche Strukturen, die eine Benachteiligung von Frauen bewirken, aufzudecken und Sprachempfehlungen umzusetzen, die abwertende Terminologien und Formulierungen vermeiden und Frauen und Männer symmetrisch und gleichberechtigt behandeln (vgl. Motschenbacher 2014: 249; Hellinger 2011). Dabei bestehen zwei Strategien: einerseits die explizite sprachliche Sichtbarmachung von Frauen (z.B. über Doppelformen), andererseits die sprachliche Unsichtbarmachung der Geschlechter (durch Neutralisierung). Verschiedene Faktoren wie die strukturelle Beschaffenheit einer Sprache oder die konkreten feministischen Ziele haben einen Einfluss darauf, welche der beiden Strategien eher vorgeschlagen wird. Nach Motschenbacher (2014) wird für Sprachen mit grammatikalischem Femininum-Maskulinum-Kontrast eher eine Geschlechtsspezifikation empfohlen, für andere Sprachen hingegen die Neutralisierung. Die Spezifizierung des weiblichen Geschlechts – so eine mögliche Argumentation – entspräche ideologisch eher feministischen Zielen als eine Genderneutralisierung, die Frauen unsichtbar macht (vgl. Motschenbacher 2014: 249). Die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Sprachleitfäden (vgl. Kapitel 13.1) enthalten beide Ansätze. Was ist aber nun – rund zehn Jahre später – aus den Inhalten dieser Sprachleitfäden geworden? Motschenbacher hält fest, dass im Rahmen eines (insbeson-

dere US-amerikanischen) LGBT-Aktivismus und der damit aufkommenden *Lavender Linguistics* Stimmen laut wurden, die forderten, dass auch Lesben, Schwule, Bisexuelle und trans Menschen – und nicht mehr nur (vermeintlich heterosexuelle) cis Frauen und cis Männer – sprachlich repräsentiert werden sollten. Es steht also nicht mehr die Sichtbarmachung von Frauen bzw. die sprachliche Symmetrie zwischen Frauen und Männern im Mittelpunkt, sondern die Vermeidung der Ausgrenzung und Stigmatisierung von LGBT+-Personen und ihren Erfahrungen. In entsprechenden Richtlinien wird z.B. empfohlen, homofeindliche (bzw. bi-, transfeindliche) Formulierungen zu vermeiden.

Ein dritter Bereich der Sprachpflege beinhaltet die in der *Queeren Linguistik* angesiedelte nicht-heteronormative Sprachpolitik und ist der jüngste und (bis vor kurzem?) der am wenigsten sichtbare Ansatz. Der Ansatz nimmt bewusst die Perspektive der Marginalisierten ein und übt Kritik an dominanten Geschlechter- und Sexualitätsdiskursen. Dabei gibt es Überschneidungen mit den anderen zwei genannten Bereichen der Sprachpolitik. Hier besteht das Hauptanliegen darin, sprachlichen Erscheinungsformen von *Heteronormativität* entgegenzuwirken. Heteronormative Praktiken umfassen ein breites Spektrum an Diskriminierungsformen, darunter Mechanismen, die Heterosexualität als normal und erstrebenswert konstruieren (Motschenbacher 2014: 249f.). Queerlinguist*innen befassen sich also mit der Etablierung und Stabilisierung eines heteronormativen Systems, in welchem Menschen entweder als Frauen oder als Männer konstruiert werden, die sich zudem voneinander unterscheiden und sich gegenseitig anziehen (vgl. Motschenbacher 2014: 250). Motschenbacher wirft berechtigterweise die Frage auf, ob Begriffe wie *Hetero-*, *Homo-*, *Bisexualität* und *Trans* (lediglich als *mtf* bzw. *male to female* oder *ftm* bzw. *female to male* verstanden?) so existieren würden, wenn es kein Konzept der binären Geschlechterdifferenz gäbe (vgl. Motschenbacher 2014: 250). Er verweist auf eine Studie von Benjamin D. Wasserman und Allyson J. Weseley (2009), in der die Ergebnisse darauf hindeuten, dass eine Geschlechtsspezifizierung gar kontraproduktiv sein kann. Durch die ständige Unterscheidung zwischen Frauen und Männern (z.B. durch Doppelformen) würden Sprachen, die ein männliches und weibliches grammatisches Geschlecht kennen, möglicherweise zur Überzeugung führen, Frauen und Männer seien grundsätzlich unterschiedlich. Weil Frauen darin die unterdrückte Gruppe seien, würde die Vorstellung von Unterschieden gar dazu führen, dass Frauen als minderwertig angesehen werden, was sich folglich negativ auf die Einstellung gegenüber Themen der Chancengleichheit auswirken könnte (vgl. Wasserman/Weseley 2009: 635, zit.n. Motschenbacher 2014: 251).

Motschenbacher sieht einen weiteren Aspekt, der nicht-heteronormative Sprachpolitiken von den anderen zwei genannten unterscheidet, nämlich der Status der ausgesprochenen Sprachempfehlungen: »More traditional gender- and sexuality linked practices of verbal hygiene show a tendency to subscribe to a structuralist conceptualisation of language as a system of signs in which linguistic forms possess fixed meanings« (Motschenbacher 2014: 251). Entsprechend wird bestimmten Formen eine sexistische, homofeindliche etc. Bedeutung zugeschrieben, weshalb sie nicht verwendet werden dürften. In einem queerlinguistischen, poststrukturalistischen Ansatz hingegen sind Ausdrücke nicht per se diskriminierend, sondern Formen können höchstens potenziell eine schädliche Bedeutung in sich tragen, jedoch sind sie nicht ausnahmslos und in allen Kontexten wirksam (vgl. Motschenbacher 2014: 251). Ein solches Beispiel wäre der Ausdruck *que-*

er (vgl. Kapitel 5.3). Während also »traditionellere« Sprachpolitiken darauf abzielen, das Sprachsystem zu verändern, indem es von bestimmten Formen befreit wird, geht es bei einem nicht-heteronormativen Ansatz vielmehr darum, alternative Strategien anzubieten (vgl. Motschenbacher 2014: 251f.), von welchen Motschenbacher einige mögliche für den schriftlichen Sprachgebrauch vorstellt: »In principle, this can be done in two ways: either by subversive practices of linguistic gender crossing or by the linguistic erasure of gender through neutralisation.« (Motschenbacher 2014: 252) Dabei empfiehlt Motschenbacher die Strategie der Neutralisierung aus drei Gründen:

Erstens sei es schwierig, die Verwendung subversiver sprachlicher Praktiken zu etablieren, insbesondere aufgrund des Widerstandes von Menschen, die darauf bestehen, dass der Sprachgebrauch sich z.B. an die Grammatik hält, oder die grundsätzlich die Existenz von mehr als zwei binären Geschlechtern verneinen. Radikalere Ansätze seien deshalb in formalen, offiziellen und öffentlichen Kontexten grundsätzlich nicht von Vorteil. Zweitens sei die Strategie, weibliche Formen in Bezug auf Männer und männliche Formen in Bezug auf Frauen zu verwenden, eher unidirektional, d.h., das generische Femininum zu nutzen hätte zwar subversives Potenzial, das generische Maskulinum jedoch nicht, weil es traditionellen, androzentrischen Sprachmustern entspricht. Drittens bestehe eine weitere Schwierigkeit darin, dass *Gender Crossing* weiterhin eine Bewegung von einer Geschlechtskategorie zur anderen darstelle, was wiederum bedeutet, dass binäre Geschlechterverhältnisse nicht wirklich in Frage gestellt werden. Die Geschlechtsneutralisierung würde hingegen solche Probleme umgehen. Sie sei einerseits vereinbar mit der Grammatik und weniger anfällig für Ablehnung. Zudem behandle sie alle Geschlechter gleichberechtigt, ohne traditionelle Geschlechterdiskurse oder Geschlechterbinarität zu unterstützen bzw. zu festigen. Jedoch sei die Umsetzung im Deutschen herausfordernd, weil Geschlechterbinarität tief in der Sprachstruktur verankert sei. Neografien z.B. mit Gendergap werden nach Motschenbacher als Formen verstanden, die einen männlichen (*Lehrer-*) und einen weiblichen Anteil (*-innen*) enthalten, sowie ein Zeichen, welches alle Geschlechtsidentitäten symbolisieren soll, die nicht in die anderen beiden Kategorien passen (vgl. Motschenbacher 2014: 253f.; diese Auffassung wird jedoch nicht von allen Linguist*innen geteilt, vgl. z.B. Völkening 2022). Motschenbacher hielt damals fest, dass die symbolische Bedeutung z.B. des Gendergaps nicht selbsterklärend sei und von »Nichteingeweihten« als eine weitere (binäre) Splitting-Form verstanden werden könnte. Es sei deshalb zum damaligen Zeitpunkt nicht verwunderlich gewesen, dass solche Konventionen nicht weit verbreitet seien: »Such neologicistic formations stand only a little chance of becoming more widely accepted and, therefore, do not represent an adequate solution as far as applicability is concerned« (Motschenbacher 2014: 254). Ein völlig nicht-heteronormativer Sprachgebrauch im Deutschen sei nicht praktikabel, weil in Kontexten, in welchen Neutralisierung nicht möglich sei, entweder das vermeintlich generische Maskulinum oder die Geschlechtsspezifizierung übrig bleibe, was beides aber nicht mit einem nicht-heteronormativen Sprachgebrauch vereinbar sei. Das generische Maskulinum mache Frauen (und andere Geschlechter) unsichtbar und drücke männliche Dominanz aus, während Geschlechtsspezifikationen binär konstruiert seien (über Doppelformen, Binnen-I, Splitting mit Schrägstrich etc., vgl. z.B. Verein Geschlechtergerechter 2021: 35) und Geschlechterdifferenzdiskurse (re)produzieren würden. So gebe es nach Motschenbacher zusammengefasst keine Universallösung und

welche der beiden Strategien bevorzugt werde, sei abhängig von den politischen Prioritäten der Sprachnutzer*innen (vgl. Motschenbacher 2014: 254f.). Summarisch sei nicht das Ziel, eine perfekte Sprache zu konstruieren, sondern die Unmöglichkeit, eine solche zu thematisieren:

[...] the project is not a modernist attempt to construct a ›perfect‹ language, but a post-modernist attempt to dramatize the impossibility of such a language. [...] [W]ords can never stand in a simple and direct relationship to ›reality‹, [...] their use is contested and their meaning unstable. From this perspective, the object of tampering with linguistic conventions is to make the point that the way of using language which most people consider ›natural‹ is not natural at all; or, for those who prefer a ›cultural‹ metaphor, that despite invocations of the common language that serves the common good, some parties to the linguistic contract are actually more equal than others. (Cameron 2012 [1995]: 155f., zit.n. Motschenbacher 2014: 257)

Motschenbacher hält zusammenfassend fest: »A non-heteronormative language policy can, therefore, be seen as a strategy to counter – or at least not further entrench – the power of such dominant discourses« (Motschenbacher 2014: 258). Jedoch könnten keine verallgemeinernden Aussagen darüber gemacht werden, welche sprachlichen Strategien verwendet werden sollten. Stattdessen müsse eine nicht-heteronormative Sprachpolitik verschiedene Kontextfaktoren berücksichtigen. Neben dem strukturellen Aufbau der Sprache selbst sei die Funktion der jeweiligen Formen wichtig, bspw. ob es sich um selbstreferenzielle, gruppeninterne oder -externe, individualisierte Verwendung etc. handelt und welche politischen Ansichten vertreten werden, ob also eine nicht-sexistische, eine LGBT+-freundliche oder eine nicht-heteronormative Sprachpolitik verfolgt wird. Ein weiterer Punkt sei die Frage nach der Anwendbarkeit bzw. nach dem Grad der Formalität (vgl. Motschenbacher 2014: 258).

Zehn Jahre später muss der Status quo neu evaluiert werden. Motschenbachers Einschätzung ist nicht gänzlich zutreffend: Neografien mit Gendergap und andere, die nach 2014 Verwendung gefunden haben (Genderstern, Genderdoppelpunkt etc.), sind viel weiter verbreitet als von Motschenbacher prognostiziert. Selbst Neopronomen und andere Neologismen haben ihren Weg in Sprachratgeber, Kinderbücher, Radio und Fernsehen etc. gefunden. Es stellt sich jedoch weiterhin die Frage nach der Funktion. Werden solche Formen – wie von Motschenbacher befürchtet – als binär verstanden bzw. als weitere Formen des Splittings und verlieren somit ihr subversives Potenzial? Hier scheinen sich aufgrund der zunehmenden Verwendung von Neografien neue Lösungen zu zeigen, um bei geschlechtsspezifischen Personenreferenzen nicht automatisch wieder auf Vorstellungen von Geschlechterbinarität zurückzufallen (vgl. dazu Kapitel 7.2 und 8.5). Das wäre eine Alternative bzw. sinnvolle Ergänzung zu Neutralisierungsstrategien, die – wie Studien zeigen – nicht immer die gewünschten mentalen Konzepte von Geschlecht aktivieren (vgl. Kapitel 9). Auch scheint der Formalitätsfaktor weiterhin eine grosse Rolle zu spielen, wobei hier fraglich ist, warum sich Sprachempfehlungen stark nach den Normvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft richten sollten, ob sie also in einer Art Selbstzensur von Beginn an gefiltert werden müssen mit dem Argument der Akzeptanz und Umsetzbarkeit, wenn sie doch Empfehlungen bleiben.

Resümierend stellen sich folgende Fragen, die in der Einleitung bereits einmal genannt wurden: Sind die heutigen Richtlinien bzw. Sprachleitfäden (der Hochschulen) noch immer fest in der *Feministischen Linguistik* der »zweiten Welle« der Frauenbewegung verankert oder ist ihre Ausrichtung mittlerweile eine poststrukturalistische? Finden sich neben »traditionelleren« Strategien auch LGBT+-freundliche bzw. nicht-heteronormative Ansätze oder (re)produzieren solche Dokumente weiterhin Vorstellungen von Geschlechterbinarität? Wie gestalten sie also aktuell die Sprachpolitik mit bzw. wie sind diese Instrumente gesellschaftlicher Praxis ausgerichtet?

Es lässt sich festhalten, dass Sprachleitfäden als Forschungsgegenstand von grosser Bedeutung sind, da sie Einblicke in gesellschaftliche Normen und Werte sowie in die Möglichkeiten und Grenzen der Sprachplanung geben. Eine kritische Untersuchung von Sprachleitfäden kann somit dazu beitragen, eine inklusive und geschlechtergerechte Sprache in der Gesellschaft zu fördern und Diskriminierung zu vermeiden.

Im Kontext der zuvor erörterten Fragen wirft das folgende Kapitel einen vertieften Blick auf den aktuellen Forschungsstand. Die Forschung über Sprachleitfäden ist bedeutsam, da sie Einblicke in gesellschaftliche Normen, Werte sowie die Reichweite und die Begrenzungen der Sprachplanung und -gestaltung bietet.

3.2 Aktueller Forschungsstand

Eine aktuelle Übersicht zum Stand der Forschung zu geschlechtergerechter(er) Sprache allgemein und zum Forschungsbedarf bietet Carolin Müller-Spitzer (2022).

Der aktuelle Forschungsstand zu Untersuchungen von Sprachleitfäden oder ähnlichen Dokumenten, die damit in Zusammenhang stehen, insbesondere im deutschsprachigen Hochschulkontext, ist sehr überschaubar. Zur Frage, wie die verschiedenen Formen tatsächlich angewandt und inwiefern die Empfehlungen vonseiten der Hochschulen auch (selbst) umgesetzt werden, gibt es bisher kaum Forschung. An dieser Stelle werden bestehende Studien zusammengefasst.

Elisa Merkel (2011) untersuchte geschlechtergerechte Sprache in universitären Gleichstellungskonzepten: Es wurde überprüft, ob die Konzepte geschlechtergerecht (auf Männer und Frauen bezogen) formuliert waren, welche Strategien dabei angewandt wurden und ob sich die zwölf ausgewählten deutschen Universitäten ausdrücklich zum Gendern bekennen. Ausserdem wurden Bilder und Sprache auf den Websites und Leitbildern der Universitäten analysiert und mit den Gleichstellungskonzepten verglichen (vgl. Merkel 2011: 36). Die Ergebnisse zeigten, dass die Konzepte vorwiegend geschlechtergerecht formuliert sind, jedoch gab es bei den Websites und Leitbildern Verbesserungsbedarf.

Eine umfangreiche Studie kommt von Daniel Elmiger, Eva Schaeffer-Lacroix und Verena Tunger (2017). Sie führten in acht Schweizer Kantonen und auf Bundesebene Interviews mit Gleichstellungsbeauftragten, die sich in ihrer Arbeit mit Sprache befassen und für die Qualität von Texten (mit-)verantwortlich sind. Es wurde zudem ein dreisprachiges Korpus mit Texten der Schweizer Behörden untersucht. Die korpuslinguistische Untersuchung ergab, dass die Texte der Schweizer Bundesverwaltung konservativ verfasst sind. Neuere Formen wie Gendergap, Genderstern usw. würden darin nicht

vorkommen, genauso wenig würden »alternative Geschlechtsidentitäten« erwähnt. Formen, die nicht den amtlich geltenden Schreibkonventionen der Bundeskanzlei (2009) entsprechen, kämen kaum vor, jedoch sei der Gebrauch des vermeintlich generischen Maskulinums stark zurückgegangen. Einerseits sind die Ergebnisse für den Hochschulkontext relevant, weil manche Hochschulen auch heute noch auf den Sprachleitfaden der schweizerischen Bundeskanzlei (2009) verweisen (vgl. dazu Kapitel 14 und 15), andererseits zeigt sich hier ein bemerkenswerter Sprachwandel: Forderungen zur sprachlichen Berücksichtigung und Sichtbarmachung von Frauen scheinen einen Impact zu haben.

Karin Wetschanow (2017) ging der Frage nach, »ob und in welcher Weise sich rechtliche Institutionalisierungen und theoretische Entwicklungen innerhalb der Gender Studies auf Leitfäden queer-feministischer Sprachpolitik auswirken« (Wetschanow 2017: 33). Dazu untersuchte sie eine Sammlung österreichischer Richtlinien. Dabei stellte sie fest, »dass über die Jahrzehnte hinweg Traditionen etabliert wurden, dass aber auch eine Neugier und Offenheit für gesellschaftliche Diskurse besteht« (Wetschanow 2017: 53), d.h., dass neben Formen, die zur Sichtbarmachung von Frauen dienen, auch solche vorzufinden wurden, die zur Dekonstruktion von binären Geschlechtervorstellungen beitragen (vgl. Wetschanow 2017: 50).

Im Forschungsprojekt »Geschlechtergerechte Sprache in Theorie und Praxis« (2017–2020) unter der Leitung von Gabriele Diewald (vgl. Diewald/Ptok/Brosius-Gersdorf 2020) wurde die aktuelle Situation aus linguistischer, phoniatisch-psycholinguistischer und juristischer Perspektive analysiert. Christine Ivanov untersuchte innerhalb einer Teilstudie insgesamt 80 öffentlich zugängliche Sprachleitfäden von staatlichen Hochschulen aus Deutschland (vgl. Diewald 2019). Ihre Analyse erbrachte, dass die Leitfäden drei Aufgaben übernehmen: 1. Information über die verschiedenen Formen geschlechtergerechter Sprache, 2. die Sensibilisierung für den eigenen Sprachgebrauch und 3. die Unterstützung der praktischen Umsetzung anhand konkreter Beispiele. Interessant ist hier die Verschiebung auf der Ebene der Akteur*innen: Waren früher Sprachwissenschaftler*innen für das Thema zuständig, sind es heute mehrheitlich Gleichstellungsbüros. In den Empfehlungen kommen am häufigsten die Begriffe »geschlechtergerecht« und »gendergerecht« vor, meist in Zusammenhang mit »gender-sensibel«. Nach Ivanov werden damit einerseits die rechtlichen, institutionalisierten Aspekte betont, andererseits die Verantwortung für den eigenen Sprachgebrauch. Auch werde in den Leitfäden selten eine konkrete, verbindliche Empfehlung für bestimmte Schreibweisen gegeben. Die Regelungen insgesamt seien zudem kaum verbindlich. Ivanov stellte des Weiteren fest, dass »klassische« Strategien teilweise durch neuere Vorschläge ergänzt werden. Die Zielgruppen und Anwendungsbereiche der Sprachleitfäden seien selten ersichtlich. Im Teilprojekt wurden auch Personenbezeichnungen in 13 Textsorten von 30 Hochschulen untersucht. Dabei war von Interesse, welche Formen überhaupt vorhanden sind und wie sie kombiniert werden. Diese Untersuchung enthüllte eine beachtliche Bandbreite in der Nutzung der verschiedenen Möglichkeiten, jedoch traten in dieser Vielfalt auch Widersprüche zutage. Der aktuelle Sprachwandel stehe im Konflikt mit dem Wunsch nach klaren, einfachen Vorgaben (vgl. Diewald 2019).

Christine Ivanov, Maria B. Lange und Tabea Tiemeyer (2018) untersuchten Abstracts aus zwei wissenschaftlichen Konferenzen aus dem Jahr 2017 und befassten sich mit Personenbezeichnungen im Deutschen und deren geschlechtergerechter Anwendung. Auch

hier zeigte sich ein pluralistisches Bild in der Verwendung. Die Autor*innen interpretieren die Vielfalt der verwendeten Strategien als möglichen Verweis auf unterschiedliche Motivationen der Anwender*innen, also möglicherweise das Umsetzenwollen *queer-feministischer* Überlegungen und das Einhalten von Richtlinien. Eine weitere These lautet, dass das Vorhandensein von institutionellen Sprachleitfäden keinen nachweisbaren Einfluss auf die Qualität der verwendeten Personenbezeichnungen hat. Ivanov, Lange und Tiemeyer geben als Erklärung ihre Unklarheit der Verbindlichkeit bzw. Gültigkeit für wissenschaftliche Texte an. Sie plädieren deshalb für eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Sprachgebrauch, mit Konventionen und Gewohnheiten, um Veränderungen herbeizuführen. Forschungsarbeiten und Ergebnisse sollten zudem einer breiteren (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Warum der Einfluss von Sprachleitfäden nicht ersichtlich ist, müsste in zukünftigen Forschungsprojekten näher untersucht werden (vgl. Ivanov/Lange/Tiemeyer 2018: 283ff.). Ivanovs, Langes und Tiemeyers Vorschlägen könnte entgegengesetzt werden, dass es schon länger selbstkritische Auseinandersetzungen mit dem eigenen Sprachgebrauch innerhalb der Wissenschaft gibt (vgl. AK Feministische Sprachpraxis 2011; Hornscheidt 2012), diese jedoch kaum oder nur kritisch aufgegriffen werden. Sie werden bereits einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht, deshalb stellt sich an dieser Stelle die Frage, welche anderen Faktoren beim Einfluss von Sprachleitfäden eine Rolle spielen. Ivanov, Lange und Tiemeyer schlagen vor, die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in Fachtexten bzw. wissenschaftlichen Texten weiter zu untersuchen, weil der Vorwurf, geschlechtergerechte Sprache sei schwer verständlich, dadurch entkräftet werden könnte, dass genau die Präzision geschlechtergerechter Formulierungen sich für den Gebrauch in wissenschaftlichen Kontexten eigne (vgl. Ivanov/Lange/Tiemeyer 2018: 283ff.). In Deutschland ist die Möglichkeit einer »dritten Option« seit Ende 2018 möglich, d.h., Menschen haben mittlerweile die Möglichkeit, beim Eintrag ins Personenstandsregister »divers« anzugeben. Es wäre interessant, an dieser Stelle weiterführende Studien anzulegen, um herauszufinden, ob der neue rechtliche Rahmen einen Einfluss auf die Entwicklung neuerer Leitfäden hat, wie z.B. ihre Inhalte legitimiert werden und ob bzw. inwiefern sich die erhöhte juristische Sichtbarkeit von Non-Binarität auf die Empfehlung der verschiedenen Formen auswirkt.

Ivanov et al. (2019) führten 2019 eine Online-Erhebung durch, in welcher 290 Wissenschaftler*innen aus Geschlechterforschung und Medizin befragt wurden und dabei die Verwendung geschlechtergerechter Sprache untersucht wurde. Die Studienergebnisse zeigten in beiden Feldern eine hohe Bereitschaft, sich mit geschlechtergerechter Sprache in der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit auseinanderzusetzen und sie in den eigenen wissenschaftlichen Texten zu verwenden. In Anlehnung an Elmiger (2017: 153) interpretieren dies Ivanov et al. als gelebte Vielfalt. Sowohl Verwendung als auch Informationslage waren in der Gruppe der Geschlechterforscher*innen höher, was mit der thematischen Nähe erklärt wird.

Hanna Acke (2019) untersuchte den geschlechtergerechten Sprachgebrauch an drei Berliner Universitäten. Dabei wurden Dokumente mit Richtlinien und Vorgaben zum Gebrauch geschlechtergerechter Sprache analysiert. Die Untersuchung zeigte, dass in der schriftlichen Kommunikation das vermeintlich generische Maskulinum selten und in der internen Verwaltungssprache praktisch gar nicht mehr vorkommt. Jedoch wer-

den – so Ackes Feststellung – fast ausschliesslich Formen verwendet, die den Zielen der Zweiten Frauenbewegung zuzuordnen sind. An einer der drei untersuchten Hochschulen wurde von neuen Formen wie Genderstern oder Gendergap abgeraten, um – so die Begründung – gut lesbare und barrierefreie Texte zur Verfügung zu stellen. Acke hält fest, dass die Universitäten sich zwar über ihren institutionellen Sprachgebrauch gesellschaftlich als Befürworter*innen von Gleichstellung positionieren, jedoch nur in Bezug auf die binären Geschlechter Frau und Mann (vgl. Acke 2019: 316f.). Während Hochschulen früher Vorreiterinnen in diesem Bereich waren, bewahren sie nun »einen Teilfortschritt« (Acke 2019: 316).

Alisha Bleicher (2023) untersuchte im Rahmen einer Masterarbeit, ob und inwiefern die Gleichstellung von non-binären Studierenden in der Hochschullehre durch geschlechtersensible (An-)Sprache erreicht sei oder wie diese ermöglicht werden kann. Bleicher führte eine qualitative Interviewstudie durch und untersuchte auch die Leitfäden mit Empfehlungen für einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch der jeweiligen Hochschuleinrichtungen, die die Proband*innen besuchen (vgl. Bleicher 2023). Die Ergebnisse der Arbeit deuten darauf hin, dass die Ansprache zu Alterisierungs- sowie Diskriminierungserfahrungen bei TIN* (trans, intergeschlechtlichen, non-binären) Studierenden beiträgt, was sich u.a. auch auf ihren Lernprozess auswirken kann.

Aline Siegenthaler (2021) analysierte Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache von Schweizer Universitäten und Hochschulen. Dabei wurden Dokumente von deutsch-, französisch-, italienisch- sowie zweisprachigen Institutionen berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigen, dass darin enthaltene Vorschläge und Empfehlungen eher zurückhaltend und vorsichtig sind, sich also eher auf Strategien der Neutralisierung sowie Beidnennung konzentrieren und »umstrittene Formen« nur für bestimmte Textsorten empfehlen. Siegenthaler beobachtete zudem, dass neuere Formen, die »vielfältige Geschlechtsidentitäten« sichtbar machen sollten, in den Leitfäden wenig Beachtung fanden. Die Leitfäden fokussierten sich stattdessen auf Forderungen der *Feministischen Linguistik* der 1980er Jahre, d.h. auf die Sichtbarmachung von Frauen.

Jan Georg Schneider (2022) untersuchte insgesamt acht Gender-Richtlinien von Stadtverwaltungen und Universitäten in Deutschland, darunter eine Hochschule in Österreich und eine in der Schweiz. Er fragte danach, wie sich emanzipatorische Bemühungen um einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch zu den grammatischen Erfordernissen des deutschen Sprachsystems verhalten. Seine Hypothese war, dass von den Institutionen sozialsemiotische Erwägungen zentral gesetzt und die grammatischen vernachlässigt werden (vgl. Schneider 2022: 235f.). Untersucht wurden Sprachleitfäden, die zwischen 2017 und 2020 herausgegeben wurden, weil, so Schneiders Argumentation, »das BVG-Urteil von 2017 eine wichtige Zäsur darstellt, wonach neben »weiblich« und »männlich« eine dritte positive Möglichkeit des standesamtlichen Geschlechtseintrags zu gewähren und damit Non-Binarität zu berücksichtigen ist« (Schneider 2022: 236). Das ist leider nicht korrekt. Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat die dritte Option nur für intergeschlechtliche Menschen eingeführt (Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018, BGBl. I: 2635; vgl. auch Bundesministerium der Justiz 2018; Kreutzmann 2022: 7). Für einen entsprechenden Eintrag braucht es einen medizinischen Nachweis in Form einer ärztlichen Attestierung, wobei ausnahmsweise auch eine eidesstattliche Versicherung ausreichend sein

kann. Bisher wird also nur die Dimension des Körpers (vgl. Kapitel 2.2) berücksichtigt. Intergeschlechtliche Menschen können non-binär sein, müssen aber nicht. Wenn das Gesetz so eng gefasst ist, ist es auch nicht verwunderlich, dass sich bisher nur rund 400 Menschen als »divers« haben registrieren lassen (vgl. Kreutzmann 2022: 7). Schneider geht davon aus, dass das BVG-Urteil einen »massiven Einfluss auf den Gender- und Diversitätsdiskurs in Deutschland« hat. Kriterien, die Schneider untersuchte, waren die Begründung/Motivation für das Gendern, der Umgang mit Binarität und der Grad der Präskriptivität der Richtlinien, geschlechtsneutrale Ersatzformen, die Differenzierung nach Adressatenkreis und Textsorten sowie die Berücksichtigung der Bildsprache (vgl. Schneider 2022: 37). Ähnliche Kategorien wurden unabhängig von Schneider (2022) mithilfe eines diskursanalytischen Ansatzes und des DIMEAN-Modells (vgl. Kapitel 12) für die vorliegende Arbeit entwickelt. Die Ergebnisse von Schneiders Analyse zeigen, dass als Begründung für das Gendern in fast allen Leitfäden angeführt wird, dass Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht angesprochen und einbezogen werden sollen. Auch stellte Schneider fest, dass die Sprachleitfäden der Hochschulen weniger präskriptiv formuliert sind als diejenigen der Stadtverwaltungen, so dass die Dokumente der Hochschulen eher Ratgebercharakter aufweisen. Das ist eine wichtige Erkenntnis, die das Argument von Kritiker*innen (insbesondere vonseiten des Vereins Deutsche Sprache VDS) gendersensibler Sprache entkräftet, dass Gendern Studierenden aufgezwungen werde (vgl. z.B. Diring 2020; Kissler 2021; Keilani 2022; Pastega 2022; Pflügl 2022; Meyer/Iken 2023). Im letzten Teil seiner Studie geht Schneider der Frage nach, wie sich der potenzielle Konflikt zwischen sozialsemiotischen/indexikalischen und systemlinguistischen Aspekten lösen lassen könnte (vgl. Schneider 2022: 236). Er plädiert für eine Mitberücksichtigung systemlinguistischer, grammatischer Argumente, weil »Sprachsysteme eine Eigenlogik haben, die sich historisch herausgebildet hat und willentlichen Entscheidungen bisweilen entgegensteht« (Schneider 2022: 257). Als Beispiel bringt er die Separierung der Artikel mit Schrägstrich und die Personenbezeichnungen im Plural (vgl. Schneider 2022: 257), also z.B. *der/die Lehrer*in*. Schneider räumt ein, dass Schreibungen mit Neografien nicht zwanghaft in das Grammatiksystem des Deutschen integriert werden müssen, da sie keine grammatische Funktion haben, sondern *gestische* Zeichen sind. Er hält ein »strikt, schematisches »Durchgendern«« (Schneider 2022: 258) jedoch für kontraproduktiv, weil mit dem Versuch, *gestische* Zeichen als grammatische zu etablieren, das Sprachsystem aus Gründen der historischen und sozialen Konstruiertheit überfordert wäre (vgl. Schneider 2022: 258). Dies bleibt jedoch eine Behauptung, die erst verifiziert werden müsste. Es ist m.E. der historische und soziale Kontext, der das Sprachsystem flexibel und wandelbar macht. Dieses ist ein Abbild dessen, was Menschen über längere Zeiträume hinweg gedacht haben, bzw. ein Abbild des Denkens und nicht der »Wirklichkeit« (vgl. Völkening 2022: 78f.). Infolgedessen wäre es auch möglich, dass Schreibungen mit Neografien früher oder später nicht mehr als »ungrammatisch« gelten. Die Grammatik ist nicht frei binärer, hierarchischer, androzentrischer und stereotyper diskursiver Prozesse (vgl. Völkening 2022: 154). Ausserdem lässt Schneider offen, was er mit »Durchgendern« genau meint. Schliesslich ist die Verwendung maskuliner und femininer Formen auch Gendern, dies wird jedoch nicht als »strikt« oder »schematisch« wahrgenommen. Müsste das gesamte Sprachsystem geschlechtsneutral

gestaltet werden, wäre dies in der Tat ein grösseres Unterfangen¹, jedoch ist dies auch nicht das Ziel des (Ent-)Genderns. Schneider schlägt schliesslich vor, Schreibungen wie Genderstern, Binnen-I etc. vor allem im Plural zu verwenden und im Singular »mit einer Abwechslung von Feminina und Maskulina« (Schneider 2022: 258) zu arbeiten bzw. nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Umformulierungen zu wählen (vgl. Schneider 2022: 258). Dies stellt jedoch keine Lösung für non-binäre Menschen dar: Schreibungen mit Neografen im Singular können auch geschlechtsspezifische Personenreferenzen darstellen und sind nicht dasselbe wie geschlechtsneutrale Umformulierungen. Auf das Thema wird in Kapitel 9 ausführlich eingegangen. Das Abwechseln von Feminina und Maskulina bricht zudem nicht mit der Binarität. Auch das wird den Forderungen non-binärer Menschen nicht gerecht.

Viele der vorgestellten Untersuchungen lassen eine vertiefte diskurskritische Auseinandersetzung missen und verfallen – wie die letztgenannte Studie zeigt – immer wieder in die Reproduktion und Festigung von Formen von *Genderismus* (vgl. Kapitel 8.5). Hier setzt die vorliegende Arbeit an, indem sie eine vertiefte diskurskritische Auseinandersetzung ermöglicht und sich von den in früheren Studien beobachteten Tendenzen der Reproduktion und Festigung von *Hetero-* und *Cisnormativität* abgrenzt. Ihr Hauptziel besteht darin, eine kritische Reflexion und Analyse von Formen von *Genderismus* zu fördern. Durch das Aufdecken der Möglichkeit eines (unreflektierten) Übernehmens geschlechtsspezifischer Normen und Stereotype schafft sie Raum für eine differenziertere Diskussion über Geschlecht und Geschlechterrollen. Darüber hinaus bietet die Arbeit einen Mehrwert, indem sie sich mit Empfehlungen für geschlechtergerechte(re) Sprache in Leitfäden von Hochschulen auseinandersetzt und dabei besonders die Bedürfnisse non-binärer Menschen nach sprachlicher Repräsentation berücksichtigt. Sie trägt zur Vertiefung und kritischen Reflexion des Themas bei und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung einer diskurskritischen Auseinandersetzung mit geschlechtergerechter(er) Sprache. Indem sie bestehende Sprachleitfäden und deren potenzielle Auswirkungen auf die Repräsentation non-binärer Menschen hinterfragt, können implizite Annahmen und Unsichtbarmachungen aufgedeckt werden, die non-binäre Personen ausschliessen oder marginalisieren könnten. Dieser kritische Blick ermöglicht bewusstere Entscheidungen bei der Entwicklung von Sprachleitfäden und fördert eine inklusivere und gerechtere Sprachpraxis. Des Weiteren trägt die Arbeit zur Sensibilisierung für die Bedürfnisse non-binärer Menschen bei und weist darauf hin, dass traditionelle binäre Geschlechterkategorien unzureichend sind, um die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten angemessen zu erfassen. Durch die Fokussierung auf non-binäre Menschen fördert die Arbeit ein tieferes Verständnis für deren Erfahrungen und Herausforderungen, was Vorurteile und Diskriminierung abbauen und eine inklusivere Hochschulumgebung schaffen kann. Ein weiterer Mehrwert besteht darin, dass die Arbeit konkrete Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Verbesserung geschlechtergerechter Sprache in Sprach-

1 Neben Lann Hornscheidt arbeiten auch andere an einem neuen System, z.B. Applikationsentwickler Andreas Ganske (o. D.) am sogenannten *Gender-i* oder der Verein für Geschlechtsneutrales Deutsch (o. D.) am sogenannten *Inklusivum* bzw. *Del-On-Sel-System*. Die aktuell kursierenden Vorschläge sind kaum noch überschaubar, sodass es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist, alle detailliert vorzustellen.

leitfäden von Hochschulen liefert. Sie zeigt mögliche Ansätze auf, wie non-binäre Personen angemessen angesprochen und repräsentiert werden können. Der Best-Practice-Leitfaden kann Hochschulen dabei unterstützen, ihre eigenen Sprachleitfäden zu überarbeiten und sicherzustellen, dass sie die Bedürfnisse aller Studierenden und Angehörigen der Hochschulgemeinschaft berücksichtigen.

